

Vorsorgeangebot im Vorsorgewerk Service Public

Stand 1.1.2026

Das Plansystem

Mit der modular aufgebauten Planpalette im Vorsorgewerk Service Public lassen sich die verschiedenen Sparmodelle zur Finanzierung der Altersleistungen mit dem gewünschten Risikoplan kombinieren. Auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Spar- und Risikopläne sind auf Anfrage ebenfalls möglich.

Option: Sparen ab Alter 18

Beginn des Sparprozesses ab 1. Januar des vollendeten 17. Altersjahres.

Risikovorsorge

Die Invalidenrente wird im ordentlichen AHV-Alter durch eine Altersrente abgelöst. Auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Risikomodule sind auf Anfrage möglich.

Beitragsaufteilung

Die Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in ist frei wählbar, wobei die/der Arbeitgebende mindestens 50% der Gesamtbeiträge übernehme muss.

Umwandlungssatz

Pensionierung	Alter 65	Alter 64	Alter 63
Umwandlungssatz	5.30%	5.16%	5.02%

Die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG sind in jedem Fall garantiert.

Koordinationsabzug (KOAB)

- AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug gemäss BVG (2026 = CHF 26'460).
- AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug gemäss BVG mit Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades für Teilzeitbeschäftigte.
- Kein Koordinationsabzug (der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn).
- Ein unterschiedlicher Koordinationsabzug für den Spar- und den Risikolohn ist möglich.

Beitragsbefreiung

Die Beitragsbefreiung ist bei Krankheit und Unfall nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit ohne Zuschlag auf dem Risikobeurteilungssatz inbegriffen.